Stadt Bad Münstereifel
- Die Bürgermeisterin
Az: 13-08-06 Di

Bad Münstereifel, den 13.10.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **17-XII**

---

| Beratungsfolge | Termin |
|---|---|
| Rat | 04.11.2025 |

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

---

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
**Vertretung der Stadt Bad Münstereifel in der Delegiertenversammlung des Ertverbandes**

---

Berichterstatter/in: Frau Rößler

---

( ) Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
( ) ja / ( ) nein
( ) Nothaushalt / Übergangswirtschaft

( ) Anlagen sind beigefügt

( ) Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
( ) Kostenstelle _____ Konto _____
( ) Folgekosten: ( ) ja / ( ) nein _____ € jährlich
( ) Beschlussausführung bis _____

---

| Ausgearbeitet: | | Beteiligt: | | Mitgezeichnet: | |
|---|---|---|---|---|---|
| | **GBA** | | **20.1** | | |
| | **PR** | | **AL** | | |
| | **20** | | | | |

_____
Bürgermeisterin

---

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

---

( ) zurückgezogen ( ) vertagt ( ) von der Tagesordnung abgesetzt

( ) verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Rat | ( ) einstimmig | ( ) Ja-Stimmen | ( ) Nein-Stimmen | ( ) Enthaltungen |
| @GRK2@ | ( ) einstimmig | ( ) Ja-Stimmen | ( ) Nein-Stimmen | ( ) Enthaltungen |
| @GRK3@ | ( ) einstimmig | ( ) Ja-Stimmen | ( ) Nein-Stimmen | ( ) Enthaltungen |
| @GRK4@ | ( ) einstimmig | ( ) Ja-Stimmen | ( ) Nein-Stimmen | ( ) Enthaltungen |

**1. Sachverhalt:**
Die Stadt Bad Münstereifel ist Mitglied in der Delegiertenversammlung/Mitgliedergruppe 3 –Städte- und Gemeinden- des Erftverbands in Bergheim. Die Delegierten werden für fünf Jahre in die Delegiertenversammlung entsandt (Amtszeit 2023-2028).

Die Stadt Bad Münstereifel hat gemäß § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Erftverband (ErftVG) mit Beschluss vom 19.03.2024 Herrn Sebastian Glatzel als Nachfolger von Herrn Frank Terschanski, in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes für die verbleibende Amtszeit bis 2028 entsandt.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian wurde von der Wahlversammlung für die Beitragsteileinheiten zur Delegierten für die Amtszeit 2023 – 2028 **gewählt**. Sie scheidet mit Ende ihrer Amtszeit auch als gewählte Delegierte aus. Neuwahlen der gewählten Delegierten finden voraussichtlich im Frühjahr 2026 statt.

**2. Rechtliche Würdigung**
Gemäß § 16 Abs. 5 ErftVG dürfen nicht mehr Vertreterinnen oder Vertreter der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft entsandt werden. Mindestens die Hälfte aller Delegierten der Kreise, Städte und Gemeinden muss einer Vertretung der Gebietskörperschaften angehören (sog. Politikerprivileg). Hierbei ist der Bürgermeister als Vertreter der Verwaltung und nicht als Vertreter der Gebietskörperschaft anzusehen.
Unter Berücksichtigung des politischen Proporzes, des Politikerprivilegs und der erforderlichen Vorabstimmung mit den anderen Gebietskörperschaften muss die oder der zu entsendende Delegierte der Ratsvertretung angehören.

Da die Stadt Bad Münstereifel lediglich eine Person als Delegierte oder Delegierten entsenden kann und Herr Glatzel ab 01.11.2025 Bürgermeister der Stadt ist, muss, obwohl die Amtszeit eigentlich noch bis 2028 andauert, ein neuer Delegierter oder eine neue Delegierte aus dem Rat entsandt werden.
Ob Herr Glatzel im Frühjahr womöglich von der Wahlversammlung zum Delegierten gewählt wird, bleibt abzuwarten.

Zu beachten ist ferner, dass ein Mitglied nicht durch einen Delegierten vertreten werden darf, der in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied steht (Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 2 ErftVG).

Zudem ist § 12 Landesgleichstellungsgesetz zu beachten, der einen Frauenanteil von 40% für wesentliche Gremien, also auch für die Delegiertenversammlung des Erftverband, fordert.

**3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept**
Keine

**4. Organisatorische und personelle Auswirkungen**
Bürgermeister Sebastian Glatzel kann sich in der Wahlversammlung zur Wahl stellen.

**5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen**
Jedes Ratsmitglied kann entsandt werden. Sinnvoll wäre aber ein Mitglied des Betriebsausschusses „Stadtwerke Bad Münstereifel“. In der Vergangenheit wurde meist der Ausschussvorsitzende entsandt.

**6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel**
Keine

**7. Auswirkungen auf den Klimawandel**
Keine

**8. Beschlussvorschlag:**
Die Stadt Bad Münstereifel entsendet gemäß § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Erftverband (ErftVG) in der zurzeit geltenden Fassung

_____ in die Delegiertenversammlung des Erftverbands (restliche Amtszeit bis 2028).